
Protokoll
Sechzehnte Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 09. Dezember 2020
von 17:00 bis 20:00 Uhr

Teilnehmende (die Sitzung fand digital statt):

Sybille Volkholz (Leitung), Sevgi Bozdağ, Dr. Irene Demmer-Dieckmann, Thomas Hänsgen, Prof. Dr. Sascha Hein, Jana Jeschke, Carsten Kenneth Kuhr, Roland Kern, Marion Kittelmann, Elvira Kriebel, Maria Lingens, Stephanie Loos, Jane Morgenthal, Prof. Dr. Detlef Pech, Karin Petzold, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Ronald Rahmig, Thomas Scheel, Prof. Dr. Corinna Schmude SenBJF: Christiane Winter-Witschurke, Tanja Hülscher, Melanie Lilly André (Organisation, Protokoll)
Gast: Mario Dobe

Tagesordnung

1. Annahme des Protokolls der fünfzehnten Sitzung
2. Antwort der Senatorin auf die Empfehlung des Fachbeirats vom Juni 2020
3. Konzept für Schulassistenz, Zusammensetzung multiprofessioneller Teams an Schulen
4. Information zur Veröffentlichung von „Anfangserfahrungen mit der Entwicklung der inklusiven Schule in Berlin – eine exploratorische Studie im Rahmen von Schulversuchen“ (AiBe)
5. Verschiedenes

Verlauf

1. Annahme des Protokolls der fünfzehnten Sitzung

Das Protokoll der fünfzehnten Sitzung wird einstimmig angenommen. Frau Loos bittet um die Ergänzung, dass die digital zugeschalteten Mitglieder an der Sitzung nur eingeschränkt teilnehmen konnten.

2. Antwort der Senatorin auf die Empfehlung des Fachbeirats vom Juni 2020

Das Antwortschreiben der Senatorin wurde im Vorfeld an die Mitglieder des Fachbeirats verschickt und wird zur Kenntnis genommen.

3. Konzept für Schulassistenz, Zusammensetzung multiprofessioneller Teams an Schulen

Frau Winter-Witschurke gibt zunächst einen Überblick zum aktuellen Stand. Der Fachbeirat ist, so wie bisher bei allen geplanten Veränderungen, das erste Gremium, das die Gelegenheit erhält, über den Konzeptentwurf zu beraten und Änderungsvorschläge einzubringen. Bevor daraus konkrete Änderungen auf Verordnungs- oder Gesetzesebene resultieren, wird es weitere Beteiligungsprozesse geben. Bei Gesetzesänderungen entscheidet abschließend das Abgeordnetenhaus. Sie betont, dass das vorliegende Papier einen ersten Entwurf der Arbeitsgruppe darstellt und Rückmeldungen und kritische Hinweise von der Arbeitsgruppe anschließend aufgenommen und diskutiert werden.

Mario Dobe stellt als Leiter der Arbeitsgruppe die Ergebnisse anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, die im Vorfeld an alle Mitglieder des Fachbeirats verschickt wurde.

Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz hat den vorgestellten Konzeptentwurf für Schulassistenz mit dem ursprünglichen „Qualitätsmodell Schulassistenz 2016“ verglichen und stellt seine Ergebnisse

zusammenfassend vor. Im Juli 2017 hatte der Fachbeirat das Qualitätspapier diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz stellt fest:

- Die in 2016 formulierten Qualitätskriterien sind in der neuen Vorlage aufgenommen. Damals fehlte die Konkretisierung der Tätigkeiten.
- Schon 2016 waren der Ganztagsbezug und die Abgrenzung zu anderen Personengruppen (PU, Facherzieherinnen und Facherzieher, Lehrkräfte) enthalten.
- Auch die komplementären Aufgaben zwischen sonderpädagogischen Lehrkräften und pädagogischer Schulassistenz werden bereits 2016 betont. In beiden Verschriftlichungen ist von Hilfen "aus einer Hand" die Rede.
- 2016 wurde bereits die Transparenz des Antragsprozesses und die Stärkung der Erziehungsberechtigten beim Antragsverfahren betont.
- Hervorgehoben wurde 2016 ebenso wie im vorliegenden Papier die Integration der pädagogischen Schulassistenz in die informelle und formelle Kommunikation der Einzelschule/Jahrgangsteams.

Der Vergleich zeigt, dass der vorliegende Konzeptentwurf vollständig auf der im Beirat zustimmend zur Kenntnis genommenen Grundlage von 2016 beruht, allerdings deutlich konkreter wird.

Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz schlägt vor, die Erprobungsphase von zwei auf drei Bezirke auszudehnen. Herr Hänsgen schlägt einen Austausch mit dem Landesjugendhilfeausschuss vor.

Herr Scheel möchte wissen, warum Eltern nicht in der AG beteiligt werden. Frau Winter-Witschurke erklärt, dass die Zusammensetzung der AG durch die SenBJF festgelegt wurde. Die Verwaltung muss in der Lage sein, Konzepte zu entwickeln, über die anschließend unter breiter Beteiligung beraten wird. An der Erarbeitung des Qualitätspapiers aus 2016, das die Grundlage des Konzeptentwurfs darstellt, waren zahlreiche Interessenvertretungen beteiligt, auch die Elternperspektive wurde hier bereits berücksichtigt.

Herr Scheel stellt in Frage, ob in der Ganztagschule die Haupteinsatzzeit der Schulassistentinnen und Schulassistenten wirklich nur im Unterricht liegen sollte. Herr Dobe verweist dazu auf die Zumessung von Facherzieherinnen und Facherziehern für Integration, die in der ergänzenden Förderung und Betreuung die sozialpädagogische Betreuung von Kindern mit Behinderungen leisten. Ergänzende Pflege und Hilfe, welche nicht in den Aufgabenbereich der Facherzieherinnen und Facherzieher fällt, soll aber im Sinne der Betreuungskontinuität am Vormittag und Nachmittag von möglichst einer Person, der Schulassistentenkraft, abgedeckt werden.

Herr Scheel bittet außerdem um eine Erklärung zum Gedanken der Mindestzahl von bedürftigen Schülerinnen und Schülern. Wenn das System eine Grundausrüstung bekommen soll, erscheint ihm die Festlegung einer Zahl von betroffenen Schülerinnen und Schülern widersprüchlich. Herr Dobe erklärt, dass es hier um Unterstützungsleistungen für schwerer beeinträchtigte Schülerinnen und Schülern geht. Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler sind nicht in allen Berliner Schulen, weshalb eine Grundausrüstung aller Schulen nicht erforderlich ist.

Frau Lings erkundigt sich nach der Abgrenzung der Schulassistentenkraft zu einer Pädagogischen Unterrichtshilfe (PU). Herr Dobe erläutert dazu, dass die Stellenbeschreibung einer PU Kernaufgaben von Lehrkräften, also im wesentlichen Unterricht, enthält. Schulassistenz soll hingegen nur die Teilhabe an Unterricht unterstützen und nicht die Kernaufgaben von Schule übernehmen.

Frau Loos merkt an, dass das neue Konzept ihrer Einschätzung nach komplizierter sei und die Grundidee umgedreht. Bislang habe es eine Grundausrüstung gegeben, welche für die Masse der Schülerschaft eingesetzt würde: einfache und breite Aufgaben, individuell und flexibel. Behinderungsspezifische pädagogische Assistenz gäbe es zusätzlich. Herr Dobe kann dies nicht bestätigen und bittet um entsprechende Belege. Es wird zur Klärung einen Austausch zwischen Frau Loos, Herrn Dobe, Frau Kriebel und einer Vertreterin der Senatsverwaltung geben.

Anhand der vorab versandten Gegenüberstellung der in der Vorbereitungssitzung des Fachbeirats Inklusion vom 03.12.2020 diskutierten Punkte, die nachträglich durch Beiträge der Vertreterinnen des Landebeirats für Menschen mit Behinderungen ergänzt wurde, wird der vorliegende Konzeptentwurf anschließend im Detail erörtert.

Die Mitglieder des Fachbeirats stimmen den Anmerkungen der Vorbereitungsgruppe in zahlreichen Punkten zu. Darüber hinaus werden nachfolgende Punkte besprochen und in die Übersicht eingearbeitet.

Ergänzend wird vorgeschlagen, in der Einleitung des Konzeptentwurfs auf das Qualitätspapier und den dazugehörigen Beschluss des Fachbeirats von 2017 zu verweisen.

Frau Morgenthal erfragt bei Frau Winter-Witschurke die aktuelle Situation der medizinisch behandelungsbedürftigen Schülerinnen und Schüler und bittet um Informationen. Dazu schlägt Frau Winter-Witschurke ihr einen Gesprächstermin im Nachgang der Sitzung vor.

Frau Loos merkt an, dass es auch behinderungsspezifische Träger gibt, z.B. für den Bereich Autismus. Zudem gibt es Träger, die auch außerschulisch arbeiten, z.B. in der Einzelfallhilfe und dort die Pflege leisten. Frau Loos wünscht, dass die Schulen wissen, mit welchen Trägern, die beides leisten, eine Kooperationsvereinbarung getroffen werden kann. Herr Dobe merkt an, dass dies dazu führen könnte, dass es an einer Schule mehrere Träger gibt, die die unterschiedlichen Bedarfe abdecken, was nicht förderlich sei. Zustimmend betont Herr Dobe, dass es darauf ankommt, dass die Kooperationspartner der Schule die Aufgaben, die sich stellen, leisten können.

Frau Kriebel betont, dass der Rahmen für die Fort- und Weiterbildung zu klären ist und es entsprechender struktureller Rahmenbedingungen bedarf.

Frau Morgenthal findet wichtig, dass für eine ganzheitliche Organisation die Teilhabefachdienste einbezogen werden. Eine gemeinsame Verantwortung von Jugendhilfe und Schule fehle bislang im Papier.

Frau Loos betont noch einmal, dass ihr beim Anforderungskatalog der individuelle Blick auf das Kind fehlt. Herr Dobe stellt dazu fest, dass Schulassistenz nur individuell erfolgen kann und dass sich das Personal entsprechend fortbilden muss. Dies werde heute bereits so geleistet und stelle keinen Widerspruch zum Papier dar.

Bezüglich der Frage der Prüfung, ob es zu Überschneidungen von Aufgaben kommt, wird betont, dass dies nicht zu Kürzungen bei den Leistungen oder zu Qualitätsverlust führen darf. Ziel ist es laut Prof. Dr. Preuss-Lausitz, dass eine sinnvolle pädagogische Situation geschaffen wird. Frau Loos bittet darum, dass in der Debatte um Personal nicht auf Bundesebene geschaut wird. Sie sähe in Berlin aktuell keine Überausstattung von pädagogischem Personal im Klassenraum.

Dem Vorschlag von Prof. Dr. Preuss-Lausitz, die Erprobung auf drei Bezirke auszuweiten, wird vom Fachbeirat zugestimmt.

Herr Dobe erklärt, dass die entsprechend überarbeitete Übersicht als Empfehlung des Fachbeirats Inklusion in die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Schulassistenz am 14. 12.2020 eingebracht wird.

4. Information zur Veröffentlichung von „Anfangserfahrungen mit der Entwicklung der inklusiven Schule in Berlin – eine exploratorische Studie im Rahmen von Schulversuchen“ (AiBe)

Frau Winter-Witschurke berichtet. Die Studie wurde im Zeitraum von 2011 bis 2017 an 23 Grundschulen durchgeführt, davon lagen 15 Grundschulen in Marzahn-Hellersdorf. Des Weiteren waren fünf Oberschulen beteiligt. Der Auftrag für diese Studie wurde vor der Amtszeit von Frau Senatorin Scheeres unter dem Arbeitstitel „BASIS“ vergeben. Die Studie wurde bereits einmal im Fachbeirat diskutiert. Die Senatsverwaltung hat den abschließenden Bericht der Universität 2019 erhalten. Dieser Abschlussbericht soll in Kürze veröffentlicht werden. Sobald die Studie veröffentlicht ist, wird diese den Mitgliedern des Fachbeirats umgehend zugesandt. Auf Wunsch könnte dazu auch eine außerplanmäßige Sitzung des Fachbeirats einberufen werden

5. Verschiedenes

Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“: Abschluss und keine Anschlussperspektive
Entfällt, da Frau Braunert-Rümenapf nicht an dieser Sitzung teilnehmen kann.

Planung für 2021: Themen und Termine

Aufgrund von Terminüberschneidungen, gelten nun folgende Termine:

Mi., 10.03.2021	Vorbereitungssitzung
Mi., 24.03.2021	17. Sitzung des Fachbeirats Inklusion Voraussichtliche Schwerpunkte: Entwicklung der Zahlen Inklusion
Mi., 26.05.2021	Vorbereitungssitzung
Mi., 02.06.2021	18. Sitzung des Fachbeirats Inklusion Voraussichtliche Schwerpunkte: Entwicklung SIBUZ, Inklusiver Schwerpunktschulen, Bericht Tagung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zur beruflichen Bildung

Das Thema Berufliche Bildung wird als wichtiges Thema genannt. Frau Dr. Demmer-Dieckmann wünscht einen Überblick zum aktuellen Stand in der Senatsbehörde. Im März oder Juni 2021 soll eine zuständige Person aus der Senatsverwaltung zu diesem Thema in den Fachbeirat eingeladen werden. Frau Braunert-Rümenapf wird gebeten im Juni über das Treffen der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zum Stand der Inklusion in der Beruflichen Bildung zu berichten.

Weiteres

Herr Kuhr verabschiedet sich. Er wird nicht mehr am Fachbeirat teilnehmen und geht in Pension. Die Teilnehmenden bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm alles Gute.

Frau Volkholz beschließt die Sitzung und wünscht allen Mitgliedern und Gästen alles Gute für die bevorstehende Weihnachtszeit und den Jahreswechsel.

Stellungnahme der Mitglieder des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung

Nach intensiver Diskussion unter den entsendeten Mitgliedern des Landesbeirates kamen wir zu dem Ergebnis, dem Beschluss der Arbeitsgruppe Schulassistenz vom 23.11.2020 nicht zuzustimmen. Aus unserer Sicht bedarf der Beschluss der Bearbeitung unter rechtzeitiger Beteiligung der Betroffenen insbesondere zu folgenden Punkten:

- Er soll eine Basisversorgung in Form von schulstrukturelle Assistenzen für den Großteil der Schüler*innen mit punktuellen Bedarfen geben (bisher ergänzende Pflege und Hilfe – nur einfacher im Verfahren) für Schule.
- Zusätzlich soll es eine bedarfsorientierte, passgenaue und qualifizierte individuelle Assistenz im Sinne der Personenzentrierung geben. Der individuelle sozialrechtliche Anspruch bleibt erhalten. Die Teilhabefachdienste Jugend sind in diesen Fällen generell im Rahmen der Gesamt-/Teilhabeplanung einzubinden.
- Der Anforderungskatalog muss sich am Kind orientieren, an dessen Förderplan und Zielen sowie konkretem individuellem Bedarf – er ist offen zu gestalten.
- Eltern müssen in die Bedarfsermittlung einbezogen und Anträge von ihnen unterzeichnet werden. Es sollen rechtsmittelfähige Bescheide an die Eltern erteilt werden. Die verschiedenen Ressourcen sind den Eltern transparent über die Förderplanung darzustellen.
- Träger der Kinder- und Jugendhilfe leisten bereits auch außerschulisch Behandlungspflege und Assistenz. Diese Träger sollten zukünftig auch im Bereich der Schulassistenzen gezielt in Kooperationsvereinbarungen für Schüler*innen mit gemischtem Bedarf (Behandlungspflege und Schulassistenz) eingebunden werden.
- Es darf bei Einsatz von Assistenz keine Reduzierung der sonstigen pädagogischen Ressourcen (Sonderpädagogik- bzw. Lehrerstunden) erfolgen.
- Ein verändertes Modell der Umsetzung ist ohne Modellversuche zeitnah einzuführen und nach bestimmter Zeit zu evaluieren.

Sevgi Bozdağ, Jana Jeschke, Stephanie Loos, Jane Morgenthal
Berlin, 08.12.202